



Schmerzensgeld

Das Ihnen eventuell zustehende Schmerzensgeld hat eine Doppelfunktion. Es soll einmal einen Ausgleich für Schäden nichtvermögensrechtlicher Art bilden und zum anderen eine Genugtuung für das darstellen, was der Schädiger Ihnen angetan hat.

Um die Höhe Ihres Schmerzensgeldanspruches zutreffend bewerten und begründen zu können, schildern Sie bitte alles das, was dafür von Bedeutung ist. Das sind nicht nur Schmerzen, sondern diejenigen Beeinträchtigungen, die man unter „entgangener Lebensfreude“ fassen kann.

1. Welche unmittelbaren körperlichen Folgen der Schädigung liegen vor? Welche körperlichen Beeinträchtigungen und/oder körperlichen Entstellungen?

2. Von wann bis wann dauerte die stationäre und ambulante Heilbehandlung, um den eingetretenen Schaden zu beheben oder zu mildern? Nennen Sie bitte genaue Daten, sowie Namen und Anschriften von Ärzten und Krankenhäusern.

3. Welche Art von Schmerzen haben Sie innerhalb welcher Zeiträume schädigungsbedingt erleiden müssen?

4. Nennen Sie den Zeitraum Ihrer Arbeitsunfähigkeit und, falls gegeben, die Höhe des Dauerschadens (Grad der abstrakten Minderung der Erwerbsfähigkeit - MdE).



5. Welche psychischen Auswirkungen bei Ihnen sind auf die Schädigung zurückzuführen (z.B. verminderte Heiratschancen, Wesensänderung etc.)

6. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich in ihrem täglichen Leben durch die Folgen der Schädigung (innerhalb welcher Zeiträume oder auf Dauer) in den folgenden Bereichen:

a. im beruflichen Bereich_____

b. bei Hausfrauen im Bereich des Haushaltes_____

c. im Bereich der Freizeit_____

d. im Bereich des Sports_____

e. bezüglich Reisen und Urlaub_____

f. im sonstigen gesellschaftlichen Leben_____

g. im ehelichen und geschlechtlichen Bereich'_____

h. im Allgemeinen und darüber hinaus_____

Führen Sie zu jeder Kategorie sorgfältig aus, welche Verrichtungen und Aktivitäten Sie nicht oder nur noch eingeschränkt durchführen können. Was die Minderung der Erwerbsfähigkeit angeht, fügen Sie - falls vorhanden - Unterlagen bei, aus denen sich der MdE-Prozentsatz ergibt (z.B. Bescheinigungen des Versorgungsamtes). Dies gilt auch für Atteste, Krankheitsgeschichten oder dergleichen, aus welchen sich ihr damaliger und jetziger Zustand ablesen lässt.

Sonstiges: